

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Sozialpolitischer Ausschuss**

33. Sitzung am 30.09.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 13:01 Uhr  
Unterbrechung der Sitzung: 15:30 Uhr bis 15:35 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:47 Uhr

#### Tagesordnung:

- |   | <b>Ergebnis:</b>                   |
|---|------------------------------------|
| 1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes<br>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU<br>– Drucksache 16/2242 –<br><br>dazu: Vorlagen 16/3198/3269/3276/3346  | Abgesetzt<br>(S. 4)                |
| 2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur<br>Schaffung tarifreurechtlicher Regelungen<br>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU<br>– Drucksache 16/3762 –   | Vertagt<br>(S. 5 – 6)              |
| 3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur<br>Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des<br>§ 6 b des Bundeskindergeldgesetzes<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– Drucksache 16/3949 | Annahme empfohlen<br>(S. 7 – 8)    |
| 4. ADHS – Hohen Medikamenteneinsatz in Rheinland-Pfalz<br>überprüfen<br>Antrag der Fraktion der CDU<br>– Drucksache 16/3242 –<br><br>dazu: Vorlagen 16/3954/3958(3959/3960/3961/3974/3975/<br>3976/4012/4069            | Ablehnung empfohlen<br>(S. 9 – 12) |

## Tagesordnung (Fortsetzung):

- |   |  |
|---|--|
| 5. Beratungs- und Projektwesen im rheinland-pfälzischen Sozialministerium – mit Schwerpunktsetzung Europäischer Sozialfonds (ESF)<br>Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksachen 16/3595/3737/3755 | Vertagt (s. auch Teil 2 des Protokolls)  |
| 6. Freistellung der Transplantationsbeauftragten für ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz gemäß § 9 des Transplantationsgesetzes<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4219 –   | Erledigt<br>(S. 13 – 14)   |
| 7. Leichte Sprache und Barrierefreiheit im Museum<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4333 –   | Erledigt<br>(S. 15 – 18)   |
| 8. Begutachtungspraxis des MDK Rheinland-Pfalz und Aufsichtsratsstätigkeit der Landesregierung<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4358 –  | Erledigt<br>(S. 19 – 24)   |
| 9. Lebensarbeitszeit im Rettungsdienst<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4368 –  | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung<br>(S. 3) |
| 10. Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4369 -  | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung<br>(S. 3) |
| 11. Verschiedenes   | Beratung<br>(S. 27)  |
| 12. SeniorTRAINERinnen in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4388 –   | Erledigt<br>(S. 25 – 26)   |

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 9 und 10

**9. Lebensarbeitszeit im Rettungsdienst**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4368 –

**10. Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4369 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, Tagesordnungspunkt 12 vor Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2242 –

**dazu:** Vorlagen 16/3198/3269/3276/3346

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Schaffung tariffreurechtlicher Regelungen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/3762 –

**Herr Abg. Kessel** verweist auf die Erörterung im Plenum über diesen Gesetzentwurf. Nach Auffassung der CDU sei das Landestarifreugesetz durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes obsolet geworden, es werde also nicht mehr gebraucht. Der gesetzliche Mindestlohn gelte für das gesamte Bundesgebiet.

Im Übrigen habe die CDU schon immer den hohen Verwaltungsaufwand moniert, der mit einer Kontrolle verbunden sei. Vor gut einem Jahr habe zu diesem Gesetz eine Anhörung stattgefunden, in der genau dies zum Ausdruck gekommen sei. Es sei darauf verwiesen worden, dass eine Evaluation erfolgen müsse. Eine Kleine Anfrage der CDU habe ergeben, dass die laufende Untersuchung, die nach vier Jahren erfolgen solle, ein Auftragsvolumen haben werde von ca. 150.000 Euro und dass nach sechs Jahren eine weitere Evaluation durchgeführt werden solle, die genauso kostspielig sein werde. Daher habe die CDU den Antrag gestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2016 auslaufen solle. Des Weiteren beantrage die CDU eine weitere Anhörung, um diese Thematik insgesamt erörtern zu können.

**Frau Abg. Dr. Machalet** hält dem entgegen, das Landestarifreugesetz sei in seinem Regelungsinhalt so, wie es derzeit im Lande gelte, deutlich umfassender als das Mindestlohngesetz. Es gehe nicht nur darum, den Mindestlohn festzulegen, sondern auch darum, öffentliche Auftraggeber zu verpflichten, sich an die ortsüblichen Tariflöhne zu halten. Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrer Haltung, dass das Landestarifreugesetz auch weiterhin seine Gültigkeit haben müsse.

Wenn Herr Abgeordneter Kessel darauf verweise, dass in der Anhörung im vergangenen Jahr der hohe Verwaltungsaufwand kritisiert worden sei, könne sie das so nicht bestätigen. Bisher habe man aus den Kommunen heraus keine großen Beschwerden darüber gehört, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei.

Bevor Weiterentwicklungen beim Landestarifreugesetz vorgenommen würden, müssten die Ergebnisse der Evaluation abgewartet werden, insbesondere, was das Thema Kontrollen anbelange. Selbstverständlich werde sich die SPD-Fraktion einer Anhörung nicht entgegenstellen, aber dies werde nichts an ihrer grundsätzlichen Überzeugung ändern.

**Herr Abg. Dr. Konrad** stimmt mit seiner Vorrednerin ausdrücklich darin überein, dass das rheinland-pfälzische Landestarifreugesetz sehr viele Details bereits regelt, insbesondere was das Verhalten der Kommunen und die Vergabe von Aufträgen anbelange, die über die bloße Festlegung eines Mindestlohnes hinausgingen. Bevor man leichtfertig auf eine entsprechende sozialverträgliche Regelung verzichte, sollte man die Evaluation zunächst einmal abwarten; denn die bisherige Regelung sei im Hinblick auf den Mindestlohn, der im Bundesgebiet gelten solle, unschädlich und auch für die Beschäftigten günstiger.

**Herr Staatsminister Schweitzer** weist darauf hin, ohne Zweifel habe sich der bundesgesetzliche Rahmen zur Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Mindestlohngesetz des Bundes nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in ganz Deutschland zum Besseren verändert. Der Bundesmindestlohn sei eine der größten Errungenschaften der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahrzehnte, und er sei sehr froh darüber, dass es gelungen sei, ihn in einer großen Koalition auf Bundesebene endlich auf den Weg zu bringen.

Natürlich werde dies auch die Diskussion über die Tarifreugesetze in den Ländern mit einer gewissen Dynamik versehen. Er befinde sich mit den zuständigen Kollegen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in einem sehr intensiven Austausch und Dialog.

Er könne einer Aussage, ein Bundesmindestlohn mache die Landestarifreugesetze per se überflüssig, so nicht zustimmen. Dies sei insbesondere dann nicht der Fall, wenn es um die Durchsetzung von

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

sozialen Standards im Bereich Wettbewerb, ÖPNV und SPNV gehe. Darüber hinaus seien alle der Meinung, dass eine angemessene Bezahlung eine unabdingbare Voraussetzung für einen guten Nahverkehr auf der Straße und Schiene sein müsse. Gute und qualifizierte Fachkräfte, die die verantwortlichen Aufgaben im Bereich des Schienen- und öffentlichen Personennahverkehrs wahrnähmen, könnten mit Sozialdumping nicht gewonnen werden.

Dies seien im Übrigen auch die Rückmeldungen, die man inzwischen aus den Unternehmen herausbekomme, die sich um die Fachkräfte sorgten. Für diesen Bereich lasse das Europarecht umfassende Sozial- und Qualitätsstandards wie Tarifreuevorgaben zu. Diese hätten sich im Interesse der Beschäftigten dieser Branche bewährt. Die Geltung von Branchentarifverträgen sei unterstützt worden. Unter diesem Aspekt des Schutzes der Beschäftigten in Nahost könnten wettbewerbliche Verfahren im öffentlichen Personenverkehr und im Schienenpersonennahverkehr zu Einsparungen für die öffentliche Hand bei der Bestellung von Bus- und Schienenverkehrsleistungen führen.

Dies gelte insbesondere für erstmals im Wettbewerb stehende Netze. Diese Einsparungen könnten zu Verbesserungen der Taktzeiten und der Qualität der bestellten Leistungen verwendet werden. Dies sei in der Plenardebatte in der vergangenen Woche zum Rheinland-Pfalz-Takt 2015 deutlich geworden. Weder der Bundesmindestlohn noch europäische Regelungen änderten an diesen Zielsetzungen etwas.

Das bedeute, ein bundesweiter allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn werde in diesem Bereich zunächst einmal gar keine Auswirkungen haben. Insofern sei dies nach seinem Dafürhalten schon ein hinreichendes Argument dafür, dass man an einem Landestarifreuegesetz festhalten sollte.

Wenn eine Evaluierung vorgenommen werde, sollte man sie auch ernst nehmen und zunächst einmal die Ergebnisse daraus abwarten, bevor man sich entsprechende Schlüsse überlege. Natürlich werde man in den Ländern über den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn und die Landestarifreuegesetze auch weiterhin im Gespräch bleiben müssen.

**Herr Abg. Kessel** stellt zur Diskussion, den Termin für eine Anhörung erst dann festzulegen, wenn auch das Ergebnis der Evaluierung vorliege.

**Herr Staatsminister Schweitzer** sagt zu, dem Ausschuss das Ergebnis der Evaluierung unmittelbar zur Verfügung zu stellen, sobald es ihm vorliege.

**Frau Abg. Thelen** äußert ihr Anliegen, dass der Gesetzesänderungsantrag der CDU ernst genommen werden müsse. Auf der anderen Seite sehe auch sie es als wichtig an, zumindest einmal die Erkenntnisse aus der Evaluation mit in die Bewertung einzubeziehen. Die Antwort der Landesregierung auf die Frage Nr. 4 der Kleinen Anfrage der CDU laute, dass die Ergebnisse der Evaluierung voraussichtlich im vierten Quartal 2014 vorlägen. Sie fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass sie dann im ersten Quartal 2015 dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Herr Staatsminister Schweitzer** bejaht diese Frage.

**Frau Abg. Anklam-Trapp** bekundet auch vonseiten der SPD-Fraktion das Interesse, über die Evaluation des Landestarifreuegesetzes zu sprechen. Gegen eine Anhörung zu diesem Thema sei zunächst einmal nichts einzuwenden, auch die letzte Anhörung habe die Unterstützung ihrer Fraktion gefunden.

Sie schlägt vor, dass die Anhörung durchgeführt werden solle, sobald die Ergebnisse der Evaluation vorlägen, und dass sich die Obleute mit dem Ausschussvorsitzenden zu gegebener Zeit in Verbindung setzen sollten.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3949 –**

**Berichtersteller: Abgeordneter Michael Wäschenbach**

**Herr Staatsminister Schweitzer** bedankt sich eingangs für die Gelegenheit, aus Sicht der Landesregierung zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Das Landesgesetz zur Ausführung des SGB II und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes enthalte Regelungen über die Verteilung der finanziellen Beteiligungen des Bundes an bestimmten Leistungen nach dem SGB II und nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes an die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger der Sozialhilfe. Aufgrund veränderter Bundesbeteiligungen an diesen Ausgaben sei eine Anpassung des Landesgesetzes erforderlich geworden.

Der Bund beteilige sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Darüber hinaus erfolge eine Bundesbeteiligung an den Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe, deren Höhe aufgrund der durch die Länder ermittelten Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe durch die Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung festgelegt werde. Diese Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnungen 2013 und 2014 seien durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates erlassen worden. Dort sei die variable Komponente der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Jahre 2013 und 2014 rückwirkend angepasst worden und für die Jahre 2014 und 2015 vorläufig festgelegt worden. Für Rheinland-Pfalz betrage diese Bundesbeteiligung 3,3 Prozentpunkte. Diese variable Komponente werde jährlich neu festgelegt.

Prozentuale Erhöhungen an den Kosten der Unterkunft sollten die Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie – befristet bis zum 31. Dezember 2013 – auch die Ausgaben für die Schulsozialarbeit sicherstellen. Das Ausführungsgesetz zum SGB II enthalte in mehreren Vorschriften Festlegungen zu den auf die einzelnen Leistungsarten entfallenden Prozentanteilen.

Die jährliche Anpassung der Bundesbeteiligung würde auch eine jährliche Anpassung dieser Prozentanteile notwendig machen. Vor diesem Hintergrund solle künftig auf die Angabe des Verteilungsschlüssels im Landesgesetz zur Ausführung des SGB II verzichtet werden. Da die Erhöhung der Bundesbeteiligung für Schulsozialarbeit sowie das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in Horten auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 2013 befristet gewesen sei, müssten die diesbezüglichen Regelungen im Landesgesetz zur Ausführung des SGB II und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz vollständig gestrichen werden.

Bereits seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 erstatte der Bund die Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe einschließlich der Verwaltungskosten. Das Land gebe diese Erstattung in vollem Umfange an die Kommunen weiter. Da eine Verteilung der Bundesmittel nach den Aufwendungen in 2011 noch nicht möglich gewesen sei, sei diese nach der Zahl der im Bereich der kommunalen Träger statistisch erfassten Kinder unter 15 Jahren erfolgt, die Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende hätten, und der Kinder im Wohngeldbezug. Mit der Orientierung an den Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Leistungsgesetzen sei zunächst eine sachbezogene Mittelverteilung sichergestellt worden.

Seit März 2013 lägen erstmals valide Zahlen zu den Ausgaben für Bildung und Teilhabe vor. Der Gesetzentwurf sehe daher vor, dass der auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes entfallende Anteil der Bundesmittel nach Eingang beim Land anteilig nach den Gesamtausgaben für diese Leistungen auf die kommunalen Träger verteilt werde. Damit sei ein gerechtes und gleichzeitig transparentes Verteilungssystem geschaffen worden.

Das Änderungsgesetz solle rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Dies sei notwendig, um eine nahtlose Umsetzung der bundesgesetzlichen Änderungen herzustellen. Eine Regelungslücke

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

entstehe nicht, da bereits entsprechend den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen verfahren werde. Die notwendigen Informationen habe das Ministerium in Absprache mit den Kommunen mit Rundschreiben vom 9. Dezember 2013 bekanntgegeben.

**Frau Abg. Ebli** bedankt sich bei Herrn Staatsminister Schweitzer für den ausführlichen Bericht. In erster Linie erfolgten Anpassungen an geänderte bundesgesetzliche Regelungen. Es gehe um Kinder, die bis zu ihrem 15. Lebensjahr statistisch erfasst würden und Leistungen der Grundsicherung bezögen.

Wichtig sei, dass die Mittel zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet würden, die immer am unteren Ende des Verteilers stünden. Dies sei ein wichtiger Ansatz, der auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Gesetzgeber und den Kommunen sicherstelle.

Mit Bedauern habe sie die Streichung des Mittagessenzuschusses und der Leistungen für die Schulsozialarbeit zur Kenntnis genommen, was von Bundesseite nach Auslaufen des Modells auf drei Jahre befristet worden sei. Man habe selbstverständlich von Landesseite her versucht, einen Teil aufzufangen, aber alles könne ein Land wie Rheinland-Pfalz nicht schultern.

Die Änderung sei insgesamt positiv zu bewerten, und das Gesetz werde dadurch auch entbürokratisiert. Da es rückwirkend in Kraft trete, könnten die Kommunen schon jetzt entsprechend handeln. Die SPD werde dem Gesetz selbstverständlich zustimmen.

**Frau Abg. Thelen** sieht das Gesetz auch aus Sicht der CDU als völlig unproblematisch an. Es vollziehe notwendige Anpassungen an geändertes Bundesrecht. Vor Ort in den Kommunen sei es zum Teil schwergefallen, die Konsequenzen der Bundesregierung, was die befristete Zahlung der besonderen Zuschüsse anbelange, zu verkraften. Als das Bildungs- und Teilhabepaket seinerzeit auf den Weg gebracht worden sei, habe man die Sonderleistungen für das Mittagessen und die Schulsozialarbeit als Anlaufbetrag von vornherein befristet für drei Jahre zugesagt. Dies bedeute also, jede Kommune, die damals mit ihrem eigenen Geld zusammen mit den Bundesmitteln Schulsozialarbeiterstellen geschaffen und finanziert habe, habe sich darüber bewusst sein müssen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit später diese Stellen vollständig aus eigenen Mitteln würde finanzieren müssen.

Sie gebe zu, es sei immer schöner, wenn der Bund auf Dauer noch mehr zahle, aber man müsse im Zweifel auch einmal berücksichtigen, dass dies Aufgaben der Jugendhilfe seien. Deshalb liege es in der Verantwortung des Landes, diese Mittel entsprechend einzusetzen. Sie sei zufrieden, weil auch die kommunalen Spitzenverbände mit der Umsetzung einverstanden seien. Sie halte es ebenfalls für klug, auf den Prozentsatz zu verzichten. Dies verhindere in der Zukunft weitere Anpassungen, die nötig wären. Von daher habe auch die CDU keine Probleme damit, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des  
Gesetzesentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/3949 – zu  
empfehlen (siehe dazu Vorlage 16/4424).



Punkt 4 der Tagesordnung:

**ADHS – Hohen Medikamenteneinsatz in Rheinland-Pfalz überprüfen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/3242 ;

dazu: Vorlagen 16/3954/3958/3959/3960/3961/3974/3975/3976/  
4012/4069 –

**Berichtersteller: Abgeordneter Fredi Winter**

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** verweist auf die am 22. Mai 2014 zu diesem Thema durchgeführte Anhörung, zu dem auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse für Bildung und für Integration, Frauen, Kinder und Jugend eingeladen worden seien. Die Anhörung habe sehr lange gedauert und sei teilweise auch sehr emotional verlaufen, zum Teil auch mit kontroversen Darstellungen. Zu den unterschiedlichen Wortbeiträgen seien sehr viele Fragen gestellt worden, und man habe sich intensiv über die Materie informieren können.

Für ihn als Abgeordneten, aber auch als Arzt sei diese Anhörung sehr wichtig gewesen, und er habe zusätzliche Informationen erhalten, die ihm bislang nicht bekannt gewesen seien, ihn aber mit Blick auf den durch die CDU formulierten Antrag voll und ganz bestätigt hätten. Die CDU habe seinerzeit einen Antrag auf Überprüfung des hohen Medikamenteneinsatzes bei ADHS gestellt, weil man aufgrund einer Studie der Barmer GEK aus dem Jahr 2013 zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Rheinland-Pfalz einen Spitzenplatz bei der Behandlung von ADHS mit entsprechenden Medikamenten eingenommen habe.

Seine persönliche Analyse der Anhörung – unabhängig davon, dass Jungen häufiger von ADHS betroffen seien – laute, dass man es nicht allein auf den gesundheitspolitischen Aspekt begrenzen dürfe, sondern auch jugend- und familienpolitische Aspekte mit einbeziehen müsse, also das gesamte Familienleben. Wenn ADHS durch einen kompetenten Arzt diagnostiziert werde, dürften nicht allein Medikamente verabreicht werden. Medikamente könnten eine Notfallmaßnahme sein in der Anfangsphase der Erkrankung, und sie könnten indiziert sein auch beim weiteren Verlauf der Erkrankung. Aber die Familie und der Mensch als solcher sowie seine Psyche müssten gleichwertig bei der Behandlung mit einbezogen werden. Nur so könne es gelingen, dass nicht unnötigerweise Medikamente verabfolgt würden.

Die CDU sehe sich in ihrem Antrag bestätigt, insbesondere auch mit Blick auf ihre Forderung, dies wissenschaftlich in Form eines Symposiums oder einer Studie aufzuarbeiten. Man könne sich durchaus vorstellen, diesen Antrag gegebenenfalls noch zu ergänzen.

**Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt** führt aus, die Anhörung habe deutlich gemacht, dass eine ADS-Erkrankung sehr facettenreich und vielschichtig sein könne, sodass es rein auf medizinischer Ebene nur schwer zu erklären sei. Für ihn persönlich sei es eine wichtige Erkenntnis gewesen, dass die Diagnostiktherapie sehr sorgfältig vorbereitet werden müsse und dass die beteiligten Fachkräfte im Verlauf kritisch darauf achten müssten, wie sich die Ergebnisse darstellten. Über alle Parteien hinweg bestehe Konsens darüber, dass erzieherische und pädagogische Maßnahmen insbesondere mit Blick auf die Familie, die Kommunikation zwischen dem Kind und den Eltern, eine sehr große Rolle spielten.

ADHS werde bundesweit thematisiert und werde die Fachleute auch noch weiterhin beschäftigen. Er hoffe, dass im Land Rheinland-Pfalz dadurch eine gewisse Sensibilisierung auch in der Ärzteschaft herbeigeführt worden sei, und man werde das Thema auch weiterhin sehr sorgfältig beobachten.

**Frau Abg. Ebli** legt dar, man habe sich schon sehr lange mit diesem Thema befasst. Bereits vor zwölf Jahren habe die SPD-Fraktion ein Symposium dazu durchgeführt. Nichtsdestotrotz sei die Anhörung im Mai sehr interessant und sehr spannend gewesen. Das Bewusstsein in der Bevölkerung habe sich nicht unbedingt verändert, sondern es habe sich ein Entwicklungsprozess dahin gehend vollzogen, wie man mit den Erkenntnissen heute umgehen könne. Die Leiterin einer Kindertagesstätte habe geschildert, wie man dort heutzutage mit diesem Thema umgehe und dass die Elternarbeit sehr intensiv

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

gepflegt werden müsse und die Vertrauensebene zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Schule gestärkt werden müsse. Man gehe sehr offen mit dem Thema um, und die Beteiligten böten sich untereinander Hilfestellung an, damit Kinder, die heute auffällig seien, nicht wie früher ausgebremst würden.

Heutzutage werde eine sehr gute Arbeit dazu geleistet, und zwar in allen betreuenden pädagogischen Einrichtungen wie auch in den begleitenden medizinischen Bereichen, beispielsweise bei den Kinderärzten, in den Krankenhäusern, den Heimen oder anderen Einrichtungen. Das Bewusstsein in der Gesellschaft habe sich sehr verändert zum Wohle der Kinder; von daher sei der Antrag der CDU überflüssig. Die SPD werde dem Antrag nicht zustimmen, werde aber dennoch die Entwicklung auch weiterhin sehr positiv begleiten, zum Wohle der betroffenen Kinder und ihrer Eltern.

**Herr Abg. Dr. Konrad** gibt zur Kenntnis, in der Anhörung seien verschiedene Möglichkeiten der Behandlung und der Prävention dieser Verhaltensauffälligkeiten von Kindern durch eine Aufmerksamkeitsstörung und eine affektive Störung aufgezeigt worden. Des Weiteren sei auch deutlich gemacht worden, dass es einen tiefgreifenden Konflikt zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen gebe wie den psychotherapeutischen Methoden und den Kampf zwischen verhaltensmedizinischen Ansätzen und tiefenpsychologischen Ansätzen einerseits und der medikamentösen Therapie andererseits.

In vielen Veröffentlichungen werde mit Blick auf den Bericht der Barmer GEK die Unterstellung geäußert, die medikamentöse Therapie werde deshalb so oft eingesetzt, weil die Medikamente leichtfertig verabreicht würden, ohne dass die entsprechende Diagnose gestellt werde. Dies habe sich seines Erachtens aus der Anhörung so nicht herauslesen lassen, aber sehr wohl dass – wie es auch die entsprechenden Fachinformationen vorgäben – die medikamentöse Therapie immer nur ein Teil in einem multimodalen Therapiekonzept sein dürfe. Insofern laufe auch der Antrag, den die CDU gestellt habe, nicht tatsächlich fehl, außer in zwei Punkten. Es sei die Durchführung eines Symposiums gefordert worden. Es sei festgestellt worden, dass die Landesregierung sehr wohl ganz aktuell im vergangenen Jahr zu dieser Problematik eine entsprechende wissenschaftliche Veranstaltung durchgeführt habe.

Des Weiteren werde in der Antragsformulierung die Annahme nahegelegt, dass fehlende Fürsorge der Landesregierung einen Beitrag zu der übermäßig hohen Medikamentenverschreibung leiste. Dieser Feststellung trete seine Fraktion entschieden entgegen. In dem Antrag werde beispielsweise als Anforderung an die Landesregierung formuliert, dass bei zukünftigen bildungs- und familienpolitischen Maßnahmen die Auswirkungen auf das kindliche Verhalten angemessen zu berücksichtigen seien. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass der Landtag die Feststellung treffe, dass dies nicht der Fall wäre. Hätte die CDU dies in der Begründung des Antrags nur im Entferntesten festgestellt, würde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich dieser Forderung anschließen, man sei aber im Gegenteil der Meinung, dass die CDU es gar nicht habe feststellen können, weil es erkennbar nicht der Fall sei. Das Verhalten der Landesregierung sowohl im bildungspolitischen als auch im sozial- und gesundheitspolitischen und vor allem auch im familienpolitischen Bereich, überall dort, wo man es mit einer Betreuung und Behandlung von Kindern zu tun habe, sei aus seiner Sicht nicht zu kritisieren und berücksichtige angemessen die entsprechenden Dinge, die auch in der Anhörung herausgearbeitet worden seien. Deshalb werde man diesem Antrag nicht zustimmen.

**Herr Abg. Wäschenbach** konstatiert, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machten es sich doch etwas zu einfach, den Antrag einfach abzulehnen. Es sei durchgängig in der Anhörung deutlich geworden, dass man das Thema nicht vom Tisch wischen könne, sondern dass es alle mit Sorge erfüllen müsse. Ihn zumindest habe das Ergebnis der Anhörung sehr beunruhigt, und er könne nicht erkennen, dass im Bereich der Kindererziehung alles in Ordnung sei.

Die Kommunen hätten deutlich gemacht, dass man es mit einem vernetzten Thema zwischen den Bereichen Gesundheit und Erziehung zu tun habe. Er erinnere an dieser Stelle nur daran, dass man zunehmend Personal für Fachbetreuungsleistungen oder Zusatzstunden in den Kinderbetreuungseinrichtungen einstellen müsste, das gar nicht vorhanden sei. Somit könne er nicht davon ausgehen, dass diesbezüglich eine heile Welt bestehe. Der individuelle Förderbedarf bei Kindern steige immer weiter an, und er hätte sich gewünscht, dass das Thema auch zukünftig behandelt würde. Man könne durchaus darüber streiten, ob ein Symposium stattfinden müsse oder nicht; in jedem Falle aber müsse

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

die Landesregierung auch zukünftig um Berichterstattung über den jeweils aktuellen Sachstand gebeten werden.

Des Weiteren müsse man sich die Frage stellen, weshalb in Rheinland-Pfalz regional die höchste Medikamentenverabreichung stattfinde. Diese Frage sei bis heute nicht beantwortet worden, und er könne auch keine Maßnahmen erkennen, diesen Medikamenteneinsatz zu reduzieren.

**Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt** stellt fest, bislang hätten sich aus der Anhörung keine fundierten und differenzierten Erkenntnisse ergeben. Zwischen den Wissenschaftlern und auch interdisziplinär zwischen den Fachleuten habe kein einheitliches Meinungsbild bestanden, sondern jeder habe aus seinem eigenen Erfahrungsbereich heraus berichtet.

Das Thema sei sehr vielfältig und fassettenreich, aber auch sehr wichtig; allerdings halte er es für falsch, allein die Landesregierung dafür verantwortlich zu machen. Die Landesregierung habe primär damit gar nichts zu tun und stecke ohnehin schon sehr viel Geld in die frühkindliche Bildung und Förderung. Aber man könne feststellen, dass es in den Industrieländern generell eine steigende Tendenz für diese Erkrankung gebe. Daher müsse man sich die Frage stellen, ob nicht auch die Industrialisierung der Medizin ihren Beitrag dazu leiste. Die Eltern müssten einer Arbeit nachgehen und hätten keine Zeit mehr für die Kommunikation mit ihren Kindern. Er sei der Meinung, dass Parteipolitik oder auch die Politik der Landesregierung damit nichts zu tun habe.

Soweit er es in Erinnerung habe, stehe Bayern auf Platz zwei dieser Studie; aber auch die Landesregierung von Bayern dürfe man nicht pauschal deswegen verurteilen. Für ihn sei ein grundsätzliches Problem die heutige Zeit, in der die Kommunikation mit den Kindern und die persönliche Zuwendung abgenommen hätten. Herr Professor Dr. Huss habe Aussagen zu der heutigen Ernährungssituation getroffen. Durch die Massentierhaltung und die Globalisierung würden immer weniger mehrfach ungesättigte Fettsäuren durch die Ernährung aufgenommen. Er würde sich wünschen, dass alle gemeinsam den Kindern mehr Aufmerksamkeit widmeten.

**Frau Abg. Anklam-Trapp** betont, die Anhörung habe am 22. Mai stattgefunden. Man habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, um zu erfahren, ob seit der großen Anhörung vor zwölf Jahren etwas über neue Erkenntnisse berichtet werden könne und ob sich etwas Grundsätzliches verändert habe. Die Gesellschaft befinde sich im Wandel, und die Herausforderungen an die Kinder und Familien seien in einem ständigen Wandel begriffen. Das Produkt Methylphenidat selbst sei mittlerweile getestet worden. Es sei erwiesen, dass das Medikament wirksam sei und dass bei vielen Kindern ADHS prognostiziert werde.

Der Medikamenteneinsatz müsse immer mit einem Gutachten verbunden sein, weil das Medikament unter die Voraussetzungen der Betäubungsmittelverordnung falle. Grundlage für den CDU-Antrag sei eine Studie der Barmer Krankenkasse gewesen, die kurz darauf wieder zurückgezogen worden sei, weil sie fehlerhaft gewesen sei. Man habe die Anhörung ausgewertet und komme zu dem Schluss, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, außer der Tatsache, dass zwischenzeitlich Landesprojekte sehr viel niedrigschwelliger Kinder in den Kindertagesstätten und in den Schulen erreichten. Es gebe Ernährungs- und Bewegungsprogramme oder auch die familienunterstützenden Programme. All dies seien Bausteine, die helfen sollten, Kinder zu festigen und in ihren Konzentrationsbereichen zu fördern. Man habe bei der Anhörung gelernt, dass mittlerweile die Pharmaunternehmen Erwachsene mit einem eigenen Medikamentenprodukt erreichten. Sie verweist erneut auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Ebli und Herrn Dr. Dr. Schmidt, weshalb man den Antrag der CDU ablehnen werde.

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** weist darauf hin, der Antrag sei mit seinem Titel nicht als eine Attacke gegen die Landesregierung gemeint gewesen. Es gebe unterschiedliche Betrachtungsweisen und Auffassungen dazu. Er solle vielmehr die Situation generell beschreiben, in der die Kindererziehung derzeit stattfinde, und die damit zusammenhängenden Probleme.

**Herr Staatsminister Schweitzer** schickt voraus, es sei eine sehr spannende Anhörung für ihn gewesen, und er selbst habe die Gelegenheit gehabt, einige Stunden anwesend zu sein. Es sei deutlich geworden, dass man einerseits bei ADHS keinesfalls von einer Modeerscheinung sprechen könne, das aber andererseits eine Fokussierung allein auf vermeintlich oder tatsächlich festgestellte Medikamentierungstendenzen viel zu kurz gesprungen sei. Es sei klar festgestellt worden, dass es

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

eines vernetzten Politikansatzes bedürfe, der von verschiedenen Ebenen gemeinsam gelebt werden müsse, und dass man schlussendlich zu konkreten Schritten kommen müsse. Es sei nicht Sache der Landesregierung, ein Urteil darüber abzugeben, wie dieser Ausschuss über ein Thema seine Diskussionen führe. Aber ein Spannungsfeld zu eröffnen nach einer solchen Anhörung, die aus dem Wissen von Akteuren aus ihrem praktischen Engagement heraus vor Ort, aus der Wissenschaft und aus der Forschung herausgespeist werde, welches zum Ziel habe zu analysieren, das in der Kindererziehung etwas nicht in Ordnung sei und dass ein Problem bestehe im Bereich der Industrialisierung der Medizin, halte er für so weit gefasst, dass man am Ende gar nicht wirklich zu politischen Schlüssen kommen könne.

Er werde für die Landesregierung sehr gern auf weiterhin alle Maßnahmen und Diskussionsansätze erläutern und darstellen, aber dabei müsse man immer auch im Blick behalten, dass eine solche Debatte von dem Betroffenen und deren Angehörigen mit Interesse beobachtet werde, weshalb sie auch immer mit einem konkreten Ergebnis versehen sein sollte.

**Herr Abg. Dr. Konrad** führt auf die Einlassung von Herrn Wäschenbach aus, es habe ausdrücklich niemand gesagt, dass Kinder in heilen Welt aufwüchsen, und es habe – auch auf der Regierungsseite – niemand gesagt, dass es keine Probleme gebe bei der Erziehung und in der Förderung von Kindern. Vielmehr spreche man über die Anhörung vor dem Hintergrund des Antrags der CDU, zu dem die Anhörung durchgeführt worden sei, und dies müsse auch so gewürdigt werden.

Er halte die Formulierung des Antrages nicht für geeignet, die Schuld für diese Entwicklung allein bei der Landesregierung zu suchen. Er sehe dies ausdrücklich nicht; dies bedeute jedoch auch nicht, dass alles in Ordnung sei. Es besage lediglich, dass insgesamt, in westlichen Gesellschaften, diese Probleme bestünden. Herr Dr. Dr. Schmidt habe es auf den Punkt gebracht: Zu wenig Bewegung, ein anregungsarmes Umfeld, Medienkonsum, die Familienbindungen, Zeitmangel und Ähnliches mehr, was dazu beitrage.

Wenn es Kindern zukünftig wieder besser gehen solle, dann müsse man darüber sprechen, wie man es im Bildungs- und Betreuungssystem umsetzen könne, und zwar individuell und personenzentriert zu fragen, was ein einzelnes Kind brauche, und es nicht zu uniformisieren, wie es früher immer geschehen sei. Das bedeute auch, in Bildung und Betreuung einen inklusiven Ansatz zu verfolgen dergestalt, dass auf jeden einzelnen nach seinen jeweiligen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen eingegangen werden müsse und dieses Betreuung entsprechend geplant werden müsse. Dies sei ein Punkt, den man im größeren Rahmen sehr häufig miteinander diskutieren müsse, wenngleich man auch nicht immer zusammenkomme. Deshalb halte er diesen Antrag für entschieden zu kurz gesprungen, und er entspreche auch nicht dem, was man an anderer Stelle – beispielsweise bei der Inklusion in der Bildung – an Differenzen habe; denn gerade dieser Personengruppe würde ein inklusives Bildungssystem extrem entgegenkommen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3242 – zu empfehlen (siehe dazu Vorlage 16/4425).

(Die Sitzung wird mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 5 fortgesetzt –  
siehe Teil 2 des Protokolls)

**Punkt 6** der Tagesordnung

**Freistellung der Transplantationsbeauftragten für ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz  
gemäß § 9 b des Transplantationsgesetzes  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4219 –**

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** führt aus, Hintergrund des Antrags sei eine Kleine Anfrage – Drucksache 16/3708 –, in der es insbesondere um Informationen über die Benennung von Entnahmekrankenhäusern sowie um den Anteil der Arbeitszeit der jeweiligen Transplantationsbeauftragten für ihre Tätigkeit im Vergleich zur Gesamtarbeitszeit bzw. um ihre Freistellung an einzelnen Krankenhäusern gegangen sei, verknüpft mit der Frage, wann davon auszugehen sei, dass der Referentenentwurf des Ausführungsgesetzes dem Parlament vorliegen werde.

Herr Staatsminister Schweitzer trägt vor, in der Kleinen Anfrage sei nicht von einer Umstellung der Freistellungsregelung der Transplantationsbeauftragten die Rede gewesen. Er werde nun versuchen, den Sachverhalt konkret darzustellen.

Seit der Novellierung des Transplantationsgesetzes (TPG) im Jahr 2012 seien bundesweit sogenannte Entnahmekrankenhäuser verpflichtet, Transplantationsbeauftragte zu bestellen. In Rheinland-Pfalz gelte diese Verpflichtung bereits seit in Kraft treten des Ausführungsgesetzes im Jahr 1999.

Das Sozialministerium habe entsprechend § 9 Abs. 1 TPG alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gegenüber der Koordinierungsstelle nach § 11 TPG als Entnahmekrankenhaus benannt, die ihrer räumlichen und personellen Ausstattung nach in der Lage seien, Organentnahmen von möglichen Spendern zu ermöglichen. Nach § 9 müssten Transplantationsbeauftragte für ihre Aufgaben fachlich qualifiziert sein. Mit Unterstützung seines Ministeriums biete daher die Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesärztekammer und der deutschen Stiftung Organspende seit Herbst 2013 eine zweitägige Fortbildung nach dem Kurrikulum Organspende der Bundesärztekammer an.

Die formale Bestellung einer oder eines Beauftragten im Entnahmekrankenhaus ohne die gleichzeitige Einräumung entsprechender Handlungsspielräume sei natürlich nicht ausreichend. Die Krankenhäuser seien daher aufgefordert, die Beauftragten von anderweitigen beruflichen Tätigkeiten soweit freizustellen, wie es nach Art und Größe des Entnahmekrankenhauses zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben erforderlich sei. Es könne keine globale und pauschale Lösung geben, sondern letztendlich komme es auf die Größe des Krankenhauses und die Zahl der vorkommenden Fälle an.

Seit der Einführung des Transplantationsbeauftragten in Rheinland-Pfalz im Jahr 1999 erfolge bereits eine erforderliche Freistellung durch die Krankenhäuser, die sich am Organspendeprozess aktiv beteiligten. An der Freistellungspraxis in Rheinland-Pfalz habe sich insofern durch die Novellierung des TPG grundsätzlich nichts geändert. In den Entnahmekrankenhäusern solle für die Freistellung die Zahl der vorhandenen Intensivbetten beachtet werden, da der Arbeitsumfang der oder des Beauftragten insbesondere von dieser Kennzahl abhängen. Der Bundesrat habe in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TPG vom 23. September 2011 pro zehn Intensivbetten mindestens eine Freistellung in Höhe eines Stellenanteils von 0,1 als Kennzahl gefordert, für Transplantationszentren die Freistellung in Höhe einer vollen Stelle.

Der Bund habe es aber bei der Novellierung des TPG abgelehnt, eine verbindliche Freistellungsregelung festzulegen, und habe dies der Landesgesetzgebung überlassen. Ein Grund dafür sei gewesen, dass es keine belastbaren Zahlen vonseiten der Krankenhäuser gegeben habe und auch inzwischen weiterhin nicht gebe. Die formale Ausgestaltung der Freistellung hänge entscheidend von der auf Bundesebene zwischen den Vertragspartnern nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 TPG zu treffende Finanzierungsregelung ab. Freistellungsregelungen auf Landesebene könnten sinnvollerweise nur in dem Umfang erfolgen, in dem auch die auf Bundesebene zu vereinbarende Finanzierung gesichert sei.

Der Spitzenverband auf Bundesebene der Krankenkassen, die Bundesärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam und die Koordinierungsstelle regelten durch Vertrag unter anderem einen angemessenen pauschalen Zu-

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

schlag an die Entnahmekrankenhäuser für die Bestellung von Transplantationsbeauftragten. Die Vertragspartner hätten sich zuletzt darauf geeinigt, den Entnahmekrankenhäusern 2014 12 Millionen Euro und 2015 18 Millionen Euro zur Finanzierung der Beauftragten in bundesweit ca. 1.260 Krankenhäusern, die Entnahmekrankenhäuser seien, zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich handele es sich bei der Organspende um ein seltenes Ereignis, das von Fall zu Fall mit unterschiedlichem Zeitaufwand für die Beauftragten verbunden sei. Hinzu komme, dass nach Art und Größe die Durchführungsdauer erheblich variieren könne. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Organspenden zumeist an Krankenhäusern realisiert würden, in denen das medizinische Personal ohnehin ein großes persönliches Engagement für die Organspende aufbringe.

Zur Frage der Umsetzung auf Landesebene gibt er zur Kenntnis, sein Ministerium sei derzeit dabei, auf der Fachebene einen Referentenentwurf zu erarbeiten, den er jedoch bisher auf dem Dienstwege noch nicht abgezeichnet habe. Darüber sei noch zu diskutieren; allerdings werde man sich darum bemühen, dass es zu keinen unnötigen Verzögerungen kommen werde. Er sagt gern zu, den Ausschuss auch im Nachgang der heutigen Sitzung fortwährend auf dem Laufenden zu halten, wann mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zu rechnen sei.

Der Antrag – Vorlage 16/4219 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Leichte Sprache und Barrierefreiheit im Museum**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/4333 –

**Herr Neugebauer (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** berichtet für die Landesregierung über die Aktivitäten des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der seit 1992 bestehende Museumsverband sei nicht nur die Interessenvertretung der Museen in Rheinland-Pfalz, er sei seit 2001 im Auftrag des Landes auch für die Beratung der Museen zuständig. Damals seien das Land und der Verband übereingekommen, die Museumslandschaft in Rheinland-Pfalz durch die Erweiterung von Dienstleistungs-, Beratungs- und Fortbildungsangeboten insbesondere für die nichtstaatlichen Museen weiterzuentwickeln.

Neben der finanziellen Unterstützung sei beabsichtigt gewesen, der Beratung der Museen ein größeres Gewicht beizumessen. Beides, die finanzielle Förderung und die gezielte Beratung trügen dazu bei, insbesondere die in Rheinland-Pfalz mehrheitlich vorhandenen kleineren und oft ehrenamtlich geführten Museen weiter zu professionalisieren, und sie damit leistungsfähiger, attraktiver und besucherfreundlicher zu gestalten. Der Museumsverband sei also die zentrale Beratungsstelle für die nichtstaatlichen Museen in Rheinland-Pfalz. Es gebe andere Länder, die staatliche Museumsberatungsstellen betrieben. Die Landesregierung halte diesen Weg, wie er in Rheinland-Pfalz gegangen werde, für den sinnvolleren.

Im Jahr 2009 habe Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, kulturelle Teilhabe für alle, insbesondere für behinderte Menschen, zu ermöglichen. Dies gelte auch für Museen. Der Museumsverband Rheinland-Pfalz habe sich seit Jahren intensiv diesem Thema der Barrierefreiheit in Museen angenommen, wobei der Begriff „Barrierefreiheit“ in einem übergreifenden Sinne zu verstehen sei.

So habe sich der Museumsverband bereits 2005 mit einer Informationsveranstaltung mit dem Titel: „Die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz – auch für die Museen im Land eine Herausforderung“ mit der Problematik einer älter werdenden Gesellschaft beschäftigt. Das durchschnittliche Lebensalter der Menschen nehme kontinuierlich zu, und die Zahl der Menschen, die sich in der nachberuflichen Lebensphase befänden und Zeit für Freizeitaktivitäten hätten, wachse stetig.

Mit zunehmendem Alter steige jedoch auch der Anteil von Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbehinderungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen. Deshalb stehe seit Jahren die Zielgruppe 60 Plus im Fokus der Aktivitäten und Beratungen des Museumsverbands.

2010 sei eine Informationsveranstaltung erfolgt mit dem Titel: „Ältere Erwachsene – eine wichtige Zielgruppe für Museen“, um die Museen im Land noch stärker für diese Fragestellung zu sensibilisieren, insbesondere für die Frage, wie es gelingen könne, Museen seniorengerecht zu gestalten. Als sogenannte Schlechtwetter- oder Indoor-Anbieter seien sie aus der touristischen Servicekette nicht wegzudenken. Deshalb der Museumsverband 2011 eine Informationsveranstaltung angeboten unter dem Titel „barrierefrei = besucherfreundlich –Optimierung von Angebot und Service in Museen“ im Landesmuseum Mainz. Zu dieser Veranstaltung seien neben Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auch Mitgliedern von Selbsthilfeorganisationen sowie Firmen eingeladen worden, die Produkte für die barrierefreie Präsentation oder Vermittlung entwickelten. Selbsthilfeorganisation wie Firmen hätten die Möglichkeit gehabt, sich gegenseitig im Foyer des Museums mit eigenen Ständen gemeinsam zu präsentieren. Das Ziel sei die Vernetzung von Museen und Selbsthilfeorganisationen gewesen. Die Veranstaltung habe in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz stattgefunden. Mit mehr als 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei sie sehr gut besucht gewesen; dies gelte im Übrigen für die Veranstaltungen dieser Art insgesamt.

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Nicht nur bauliche Gegebenheiten, sondern auch Sprache könne eine Hürde sein. 2012 habe deshalb der Museumsverband eine erste Fortbildungsveranstaltung zum Thema „leichte Sprache im Museum“ angeboten; denn mithilfe der leichten Sprachen könnten nicht nur Hürden für Menschen mit kognitiven Einschränkungen abgebaut werden. Auch Menschen, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen seien oder ausländische Besucher mit geringen Deutschkenntnissen könnten von Texten in leichter Sprache profitieren.

Auch die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten – wenn sie auch nur ihren Namen schreiben könnten und nur wenige Sätze lesen könnten – seien mögliche Kunden von Museen, in denen leichte Sprache angeboten werde.

Mit der Veranstaltung sei bezweckt worden, den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, insbesondere aber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nahezubringen, dass Sprache für viele Menschen eine Barriere sein könne. Als Bildungs- und Freizeiteinrichtung müsse es für Museen eine Aufgabe sein, die in den Häusern vorgehaltenen schriftlichen Informationen auch leicht lesbar und verständlich vorzuhalten. Außerdem ließen sich Texte recht rasch und vergleichsweise kostengünstig barrierefrei anpassen.

Um auch im Bereich der Museumsförderung Anreize zu setzen, habe das MBWWK im Mai 2012 auf Anregung des Museumsverbandes beschlossen, „Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Inhalte von Dauer- und Wechselausstellungen sowie der Informationen des Museums im Internet in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen unter dem Titel ‚Projektförderung der nichtstaatlichen Museen‘ mit aufzunehmen“.

Im April 2013 habe der Museumsverband in Kooperation mit dem hessischen Museumsverband die Fortbildung Barrierefreiheit in Museen angeboten. Den Einstieg in das Seminar habe eine Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die einzelnen Behinderungsarten gebildet, um deutlich zu machen, dass Rollstuhlgerecht nicht gleichbedeutend sei mit barrierefrei. Dort seien auch Ergebnisse neuester Erhebungen vorgestellt worden, denen zufolge zum Beispiel bereits jetzt fast jeder vierte Jugendliche in Deutschland einen nicht heilbaren Hörschaden habe. Anschließend seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen vorgestellt worden. Fragen zu Konzept- und Gestaltungsmerkmalen barrierefreier Ausstellungen hätten ebenso auf dem Programm gestanden wie die Kriterien der Exponatsauswahl oder verschiedene technische Voraussetzungen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich derzeit ganz aktuell der Museumsverband befasst habe, sei das Thema Demenz. Barrierefreiheit gelte auch für Menschen mit Demenz. Da mit zunehmendem Alter auch das Risiko ansteige, an der Alzheimerkrankheit oder einer anderen Demenzform zu erkranken, habe der Museumsverband am 15. September dieses Jahres im Landesmuseum Mainz die Informationsveranstaltung angeboten: „Museen im Dienste der Gemeinschaft – Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige“ unter der Schirmherrschaft von Frau Staatsministerin Ahnen und Herrn Staatsminister Schweitzer. Gegenwärtig gebe es in Deutschland mehr als 1,4 Millionen Menschen mit Demenz, jedes Jahr kämen fast 300.000 Ersterkrankungen hinzu. Bis 2050 rechne man mit 3 Millionen demenzkranken Menschen. Museen als Gedächtnis- und Speicherorte einer Gesellschaft eigneten sich in besonderer Weise dafür, Menschen mit Demenz Brücken zu dem in der Regel länger vorhandenen Langzeitgedächtnis zu bauen. Mit dieser Veranstaltung sei anhand von Beispielen aus Großbritannien und aus Deutschland aufgezeigt worden, wie Museen diesem Begleiterspekt einer immer älter werdenden Gesellschaft begegnen könnten. Es sei vermittelt worden, was sich hinter dem Begriff „Demenz“ verberge, welche Angebote für Menschen mit Demenz in Museen möglich und sinnvoll seien und welche Akzeptanz bzw. wissenschaftlich erforschte Auswirkungen kultureller Angebote hätten.

Er habe versucht, den Ausschussmitgliedern anhand einiger weniger Beispiele verdeutlichen zu können, dass der Museumsverband Rheinland-Pfalz das Thema Barrierefreiheit und auch das Thema leichte Sprache mit großem Engagement angehe. Dies liege auch am großen persönlichen Engagement der Geschäftsführerin des Museumsverbandes, Frau Bettina Schede(?), die von 2012 bis November 2013 die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit beim deutschen Museumsbund, der Spitzenorganisation der deutschen Museen, geleitet habe. Ziel dieses fast zweijährigen Prozesses der Arbeitsgruppe, in der neben Museumsvertreterinnen auch Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfeorganisationen angehört hätten, sei gewesen, eine Broschüre zusammenzustellen, die sowohl Museen und deren



**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Trägern als auch Selbsthilfeorganisationen Hilfestellung leisten könne, gemeinsam die Barrierefreiheit in den Museen zu verbessern. Die Broschüre „das inklusive Museum – ein Leitfaden zur Barrierefreiheit und Inklusion“ sei mit 10.000 Exemplaren im November 2013 erschienen. Der Dialog mit den genannten Selbsthilfeorganisationen sei unverzichtbar; man werde deshalb auch künftig mit diesen Organisationen zusammen mit dem Museumsverband Projekte entwickeln und weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass am 2. Oktober 2014 im Rahmen des Symposiums „Kulturelle Teilhabe – Mythos oder Alltag“ eine Zielvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. und dem Museumsverband geschlossen werde. Dies werde die erste Zielvereinbarung eines Museumsverbandes in Deutschland sein. Er sei gern bereit, auch zukünftig über die Fortentwicklung dieser Zielvereinbarung zu berichten.

**Herr Abg. Dr. Konrad** begrüßt diese Initiative außerordentlich. Die Stadt Trier verfolge ebenfalls eine Initiative für leichte Sprache, und auch die Informationen über die Stadt Trier sowie für die aktuell in die zweite Runde gehende Wahl des Oberbürgermeisters hätten alle in leichter Sprache vorgelegen.

Vor diesem Hintergrund habe er persönlich bei der Formulierung des Antrags die Menschen mit einer Demenzerkrankung gar nicht im Auge gehabt und ebensowenig die Wichtigkeit dieser Initiative mit Blick auf die Zukunft einer immer älter werdenden Gesellschaft beachtet.

Er dankt Herrn Neugebauer sehr herzlich für den Hinweis, dass getreu dem Leitmotiv „Nichts über uns ohne uns“ auch Menschen mit Behinderungen, die auf Barrierefreiheit angewiesen seien, an diesem Prozess beteiligt sein müssten. Er sei sehr gespannt auf die Umsetzung der entsprechenden Zielvereinbarung.

Er möchte wissen, wie es die Museen schafften, die alle unter sehr engen finanziellen Voraussetzungen zu arbeiten hätten, diese Dinge umzusetzen. Er fragt weiter, ob der Verband der Museen diesbezüglich Durchgriffsmöglichkeiten habe oder ob es besondere Fördermöglichkeiten dafür gebe.

**Herr Neugebauer** hält die Beratung und insbesondere die Sensibilisierung für besonders wichtig, die gar nicht unbedingt große Geldmittel erfordern müssten. Es gehe vielmehr darum, dass ein Text auch für einen Museumsbesucher verständlich sein müsse, der auf leichte Sprache angewiesen sei. Dafür würden die Veranstaltungen des Museumsverbandes durchgeführt.

In Rheinland-Pfalz gebe es ca. 444 Museen, von denen sehr viele kleinere Einrichtungen seien. Ein großer Teil dieser Museen gehöre dem Museumsverband an und werde über die digitalen Informationen des Verbandes über verschiedene Weiterbildungsangebote und -möglichkeiten und insbesondere auch über die eigenen Weiterbildungsveranstaltungen informiert.

Im Katalog über die Förderung nichtstaatlicher Museen seien solche Maßnahmen ausdrücklich aufgenommen und würden prioritär aufgezeigt. Es müssten Anträge dafür gestellt werden. Es gebe keine Förderung ohne einen Antrag, und darauf müssten die Museen durch entsprechende Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden. Über den Museumsverband würden fast alle Museen erreicht. Er sei das Beratungsorgan für alle Museen wie auch für die Landesregierung, da man diese Fachkompetenz im Ministerium gar nicht vorhalten könne.

**Herr Abg. Wäschenbach** führt aus, wenn es das Ziel der kulturellen Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen gebe, stelle sich für ihn die Frage, ob dann beim Thema der leichten Sprache differenziert werde im Hinblick auf Kinder- und Jugendbildung bzw. auf einzelne gesellschaftliche Gruppierungen.

**Herr Neugebauer** macht deutlich, leichte Sprache und kindgerechte Sprache seien nicht unbedingt dasselbe. Es gebe sehr viele Museen mit hervorragenden museumspädagogischen Angeboten, die nicht nur von Kindern, sondern sehr häufig auch von Erwachsenen nachgefragt würden. Von daher gebe es Überschneidungen. Die Zielgruppe der leichten Sprache seien in erster Linie Menschen, die es mit Sprache an sich schwer hätten. Für Kinder sei nicht die leichte Sprache das passende Angebot, sondern vielmehr Informationen, die von deren Erfahrungshorizont ausgingen und verstanden würden. Dennoch gebe es durchaus Überschneidungsbereiche, das bedeute, kurze und prägnante Sätze sowie Hauptwörter, die verständlich seien, seien für alle gleichermaßen wichtig. Aber wenn

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Texte in leichter Sprache abgefasst würden, würden sie einem Erwachsenen vorgelegt und nicht einem Kind.

Es stünden verschiedene Gruppen im Fokus, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund. Insgesamt gehe es um Menschen mit Barrieren, in diesem Fall mit einer kulturellen Barriere. Man könne nicht alles auf einmal regeln, aber man müsse verschiedene Gruppen im Auge behalten.

**Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt** bringt seinen Dank für diese engagierte Arbeit zum Ausdruck. Er habe einmal für einen Flyer den Satz formuliert, die größten Barrieren seien das Spiegelbild der eigenen Gedanken. – Die Barrieren würden von den Menschen selbst errichtet; daher sei die Sensibilisierung und die kontinuierliche Entwicklung und Aufklärung besonders wichtig.

In der interkulturellen Medizin solle man es als Pfleger oder als Arzt vermeiden, gegenüber Ausländern die sog. „Tarzan-Sprache“ zu verwenden. Es sei gut gemeint, aber die Menschen lernten nichts mehr darüber hinaus. Er frage, ob man die Tarzan-Sprache mit der leichten Sprache vergleichen könne.

**Herr Neugebauer** gesteht zu, dass die leichte Sprache in Museen nicht ganz unumstritten sei. Auch die Medien äußerten sich sehr zurückhaltend dazu. Ziel müsse ein vernünftiges und verständliches Deutsch sein. Wenn es aber eine Zielgruppe von Menschen gebe, die man mit der leichten Sprache erreichen könne, aber ansonsten nur schwer erreichen könne, müsse man es mit diesem Mittel versuchen. Es sei klar, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht in einer anderen Sprache angesprochen werden sollten. Sie müssten insgesamt und auch in der Sprache ernst genommen und integriert werden; allerdings herrsche manchmal doch ein anderer kultureller Hintergrund, und dementsprechend müsse man die Angebote auch ausrichten.

**Herr Abg. Winter** äußert, es seien hervorragende Maßnahmen, die die Ausschussmitglieder heute kennengelernt hätten. Er möchte wissen, ob es bereits Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den einzelnen Museen gebe und ob sich dies bereits positiv auf die Besucherzahlen ausgewirkt habe.

**Herr Neugebauer** entgegnet, die konkreten Angebote in den Museen seien bisher sehr gut angekommen. Die Angebote für Demenzzranke seien gut angenommen worden und hätten auch zu einer Steigerung der Besucherzahlen dieser Zielgruppe in den Museen geführt.

Im Rahmen der EFRE-Förderung sei ein Besucherleitsystem im Freilichtmuseum Bad Sobernheim gefördert worden. Dort seien die Informationsstelen so verändert worden, dass ab sofort ein kurzer Erläuterungstext zu hören sei verbunden mit einem Aluminiumrelief, auf dem die Schauseite der Gebäude ertastbar sei. Das bedeutet, ein blinder oder schwer sehbeeinträchtigter Museumsbesucher komme in das Freilichtmuseum nicht ohne Begleitung. Er habe aber dann die Möglichkeit, sich detaillierte Informationen über die Beschaffenheit selbst zu verschaffen. Der Prozess, diese Informationsstelen dreidimensional zu gestalten, sei im Laufe der Fortbildungsmaßnahmen entstanden. Dies sei nur ein Beispiel dafür, dass die Angebote gut ankämen.

Der Antrag – Vorlage 16/4333 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Begutachtungspraxis des MDK Rheinland-Pfalz und Aufsichtstätigkeit der Landesregierung**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4358 –

**Herr Abg. Wäschenbach** führt aus, die CDU erhoffe sich heute mit ihrem Antrag eine Aufklärung zu der Begutachtungspraxis und der Aufsichtstätigkeit der Landesregierung beim MDK. Nachdem es nicht gelungen sei, mit acht Kleinen Anfragen alle Vorkommnisse aufzuklären, frage sich die CDU nach wie vor, wie es bei einem ehemaligen Vorzeigeunternehmen des Landes zu solchen öffentlichen Unruhen habe kommen können.

Beim MDK rumore es gewaltig, und die Unruhen gingen vermutlich auch zu Lasten der Patienten. Es sei die Summe und die Vielzahl von Vorkommnissen und die Einflussnahme der Kassen, die Besorgnis erregten. Diese Unregelmäßigkeiten sorgten in der Belegschaft und in der Öffentlichkeit für Empörung.

Er kenne nicht die genaue Anzahl der laufenden Gerichtsverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden von Mitarbeitern oder ehemaligen Akteuren beim MDK, aber dennoch stelle sich ihm die Frage, welche Rolle die Landesregierung dabei einnehme. Die Rechtsaufsicht über den MDK, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, obliege dem Sozialminister. Fraglich sei natürlich, inwieweit eine Rechtsaufsicht nach § 281 Absatz 3 SGB V überhaupt greife. Die juristische Betrachtung sei das eine, die politische aber das andere.

Neben den Arbeitsgerichtsprozessen sei die Begutachtungspraxis nach Aktenlage ein schwerwiegender Tatbestand, wie Herr Minister Schweitzer selbst eingeräumt habe, der das Patientenwohl in eklatanter Weise verletze. Man erhoffe sich heute nähere Aufklärung dazu.

**Herr Staatsminister Schweitzer** trägt vor, bei der Aufzeichnung eines Interviews für die ARD-Sendung „Im Zweifel gegen den Patienten“ seien ihm am 8. Juli 2014 vor laufender Kamera Unterlagen gezeigt worden. Diese hätten nach Darstellung des Interviewers den Verdacht begründet, es habe beim MDK Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 eine Anweisung der Geschäftsführung an die Gutachterinnen und Gutachter gegeben, eine Zielvorgabe bzw. Quote zu erfüllen und 30 % der Gutachten ausschließlich nach Aktenlage und ohne einen Hausbesuch zu erstellen. Er habe den Redakteur noch während des Interviews um Überlassung der Dokumente gebeten, um deren inhaltliche und gegebenenfalls auch aufsichtsrechtliche Prüfung veranlassen zu können, was der Redakteur aber abgelehnt habe.

Er habe die zuständige Abteilung seines Ministeriums noch am Tag der Interviewaufzeichnung unterrichtet, das heiße noch am selben Abend, und gebeten, den MDK zu einer Stellungnahme, insbesondere zu der Auskunft, ob es eine Ziel- oder Quotenvorgabe für die Gutachterinnen und Gutachter im Jahr 2012 gegeben habe, aufzufordern.

Die Sendung selber sei am Abend des 11. August 2014 ausgestrahlt worden, wobei zwei Textpassagen aus internen Dokumenten des MDK im Bild gezeigt und zitiert worden seien. Hierbei sei deutlich geworden, dass sich diese Zitate auf den Bereich der Pflegebegutachtung des MDK und nicht etwa zum Beispiel auf Gutachten in Sachen Arbeitsunfähigkeit oder zu einem anderen Bereich, in dem MDK-Gutachter ebenfalls tätig bzw. im Jahr 2012 tätig gewesen seien, bezogen hätten.

Unmittelbar nach der Ausstrahlung der Sendung habe sich das Ministerium erneut an den MDK gewandt und um Überlassung der in der Sendung auszugsweise gezeigten Dokumente sowie aller weiteren Unterlagen zum Thema Begutachtungspraxis nach Aktenlage auch aus den Folgejahren 2013 und 2014 gebeten. Ende August habe das Ministerium weitere Unterlagen angefordert. Die dem Ministerium schließlich vorliegenden umfangreichen Dokumente seien in der zuständigen Abteilung einer intensiven Prüfung unterzogen worden, die in einem mehrstündigem Gespräch mit dem MDK im Ministerium am 24. September 2014 gemündet habe.

In diesem Gespräch sei es neben dem Thema „Quote“ auch um die praktische Durchführung von Pflegebegutachtungen durch die Gutachterinnen und Gutachter des MDK gegangen. Als ein Ergebnis

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

habe der MDK zwischenzeitlich die Gutachterinnen und Gutachter noch einmal auf die sich aus den Begutachtungsrichtlinien des GKV-Spitzenverbands ergebende Notwendigkeit hingewiesen, im Falle einer Aktenlagebegutachtung immer auch eine Begründung aufzuführen, warum eine solche Begutachtung aus Sicht der Gutachter ausreichend und kein Hausbesuch erforderlich gewesen sei. Ein dem Ministerium in diesem Gespräch zur Kenntnis gelangtes Dokument, eine im Juni 2012 als eine Art Auslegungshilfe der Begutachtungsrichtlinie erstellte Handreichung an die Leitungen der BBZ, werde in Kürze Gesprächsgegenstand zwischen dem Ministerium und dem MDK sein. Bei den BBZ handele es sich um Beratungs- und Begutachtungszentren des MDK, von denen es in Rheinland-Pfalz fünf gebe: in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier.

Als Zwischenfazit könne festgehalten werden: Das Ministerium sei auf seine persönliche Veranlassung hin unmittelbar und umfassend tätig geworden. Die aufgrund der Hinweise und Zitate aus der Fernsehberichterstattung angezeigte Sachverhaltsaufklärung sei ohne zeitlichen Verzug, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt worden. Allen Hinweisen sei nachgegangen worden, und darüber hinaus habe sein Haus auch eigene Nachforschungen angestellt. Das Ministerium habe dabei all seine Möglichkeiten genutzt und gleichzeitig die Grenzen beachtet, die das SGB IV rechtsaufsichtlich im Handeln setze.

Darzustellen sei in diesem Zusammenhang, jeder Einsatz der in SGB IV als Aufsichtsmittel geführten Instrumente durch das Ministerium als Rechtsaufsicht setze voraus, dass zuvor eine objektive und gründliche Sachverhaltsaufklärung vorgenommen worden sei, als deren Ergebnis ein rechtswidriges Verhalten der Körperschaft stehen müsse. Erst wenn eine Rechtsverletzung vorliege, sehe das SGB IV eine klar geregelte Kaskade an aufsichtsrechtlichen Maßnahmen vor, die im Sinne einer Eskalationsstrategie zwingend zu durchlaufen seien. Diese begännen mit einer Beratung und einem Hinwirken auf Behebung der Rechtsverletzung durch den Versicherungsträger, steigerten sich gegebenenfalls zu einem Verpflichtungsbescheid nach Fristsetzung bis hin zur Ultima Ratio, der Durchsetzung mittels Zwangsmaßnahmen, gegen die sich die Körperschaft allerdings gerichtlich zur Wehr setzen könne. Durchgriffsrechte kenne das SGB nicht, das heiße, sie stünden der Rechtsaufsicht somit auch nicht zur Verfügung.

Die in der Fernsehsendung gezeigten Sätze bzw. Satzteile aus internen MDK-Protokollen hätten somit weder die erforderliche Sachverhaltsaufklärung ersetzen können noch seien sie für sich genommen ausreichend gewesen, um einen Einsatz von aufsichtsrechtlichen Instrumenten zu rechtfertigen. Als Hinweise seien sie jedoch sehr wertvoll und selbstverständlich für ihn und sein Ministerium Anlass gewesen, die angesprochene Sachverhaltsaufklärung in Angriff zu nehmen.

Mitteilen könne er, dass die Sachverhaltsaufklärung zum Thema „Quote“ zu folgenden Ergebnissen geführt habe: Ende Juni 2012 habe der Deutsche Bundestag das Pflegeeneuausrichtungsgesetz, kurz PNG, beschlossen, mit dem ab 30. Oktober 2012 bzw. dem 1. Juni 2013 gesetzliche Vorgaben für den Bereich der Pflegebegutachtungen ergänzt und verschärft worden seien. So seien unter anderem deutlich kürzere Begutachtungsfristen festgelegt und deren Nichteinhaltung mit der Sanktion einer Strafzahlung verbunden worden. Die Pflegekassen seien des Weiteren verpflichtet worden, den Antragstellern andere Gutachter als die des MDK anzubieten, wenn innerhalb von vier Wochen nach der Antragstellung noch keine Begutachtung stattgefunden habe. In Vorbereitung auf diese Neuregelungen hätten alle medizinischen Dienste der Krankenversicherung unter Druck gestanden, die neuen Vorgaben erfüllen zu müssen.

Innerhalb des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz hätten daher offensichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 zahlreiche Besprechungen zur Vorbereitung auf die neuen gesetzlichen Vorgaben stattgefunden. Aus der Zeit existierten Protokolle und Dokumente, die geeignet seien, einen Verdacht zu begründen, dass die Gutachterinnen und Gutachter des MDK von der damaligen Geschäftsführung beeinflusst worden seien, vermehrt Pflegebegutachtungen nach Aktenlage durchzuführen und dabei eine Quote von 30 % zu erreichen.

Der MDK habe inzwischen eingeräumt, dass die entsprechenden Passagen für Außenstehende missverständlich formuliert sein könnten. Er habe dies damit erläutert, dass zum Beispiel die Protokollierungen bewusst kurzgehalten worden seien, da sie ausschließlich für den Teilnehmerkreis der Besprechung vorgesehen gewesen seien, der den Kontext des Festgehaltenen jederzeit hätte richtig einordnen können. Der MDK habe inzwischen schriftlich wie mündlich versichert, dass es entgegen

des durch die Unterlagen hervorgerufenen Eindrucks keine Vorgabe in Form einer Quote für Aktenlagengutachten durch die Gutachterinnen und Gutachter gegeben habe, weder vonseiten der Geschäftsführung noch von anderer Seite und auch weder im Jahr 2012 noch im Zeitraum davor und danach.

Inzwischen habe der MDK sowohl auf die Sachverhaltsaufklärung durch das Ministerium als auch die öffentliche Debatte hin mit einer ins Intranet des MDK eingestellten Klarstellung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reagiert. Diese Klarstellung trage die Überschrift „Uneingeschränkte gutachterliche Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit sind Grundlage aller Begutachtungen.“ Der MDK stelle „aus gegebenem Anlass“ – wie es dort unter anderem heiße – „klar, dass die Entscheidung, einen Begutachtungsauftrag nach Aktenlage zu bearbeiten, nur von einer Gutachterin oder einem Gutachter getroffen werden könne. Die Gutachterinnen und Gutachter seien in ihren Entscheidungen uneingeschränkt frei und unabhängig, ausschließlich fachliche, sozialmedizinische und pflegerische Aspekte seien für die Entscheidungen der Gutachterinnen und Gutachter ausschlaggebend.“

Eingehend auf die Ausführungen seitens Herrn Abgeordneten Wäschenbach sei darauf hinzuweisen, dass der MDK kein Unternehmen des Landes sei und er selbst sich sehr deutlich vor laufender Kamera von jeder Vorgabe distanziert habe und sich auch weiterhin distanzieren werde, die in irgendeiner Weise dazu beitrage oder aufgenommen oder wirken könne, dass Gutachterinnen und Gutachter in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt seien. Tatsächlich hätten die Protokollauszüge und Dokumente des Jahres 2012 diesen Eindruck bei ihm und der in seinem Ministerium zuständigen Abteilung hinterlassen. Genau das habe dazu geführt, dass der MDK nach Aufforderung und Hinweisen seines Hauses dies klargestellt habe.

**Frau Abg. Anklam-Trapp** führt aus, den in Rede stehenden Bericht nicht live mitverfolgt zu haben, sondern ihn sich erst im Nachhinein angeschaut zu haben. Bestätigen könne sie aber, Herr Staatsminister Schweitzer habe rasch und umfassend reagiert.

Als befremdlich könne es nur bezeichnet werden, dass interne Protokolle des MDK vorlägen, also interne Dokumente aus der Hand gegeben würden. Anzunehmen sei in diesem Zusammenhang, dass solche Vorkommnisse nicht stattfinden dürften.

Der MDK Rheinland-Pfalz habe die ganzen Jahre über, auch im Jahr 2012, seine Prüfungen im Vergleich zu den Prüfraten anderer Bundesländer zügig durchgeführt. Eine solche zügige Prüfung sei wichtig, gerade bei den Einstufungen in Altenpflegeeinrichtungen. Nicht hinzunehmen sei es, wenn die Prüfung nach Aktenlage mit einer Quote versehen werde, die es zu erreichen gelte. Deshalb sei sie dankbar und begrüße es, dass diese Tatsache in den gemachten Ausführungen deutlich hervorgehoben worden sei.

Sie sehe hier die Problematik der Begrifflichkeiten gegeben. Die Mitglieder des Fachausschusses hier könnten diese wahrscheinlich eher nachvollziehen als die Öffentlichkeit, jedoch bedürfe es ihres Erachtens einer klaren Aufgliederung, welche Möglichkeiten die Fachaufsicht habe. Nach ihrem Dafürhalten habe das Ministerium das ihm mögliche geleistet. Ziel der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes müsse es nun sein, die im Raum stehenden Vorhaltungen oder Vorbehalte auszuräumen.

**Herr Abg. Wäschenbach** stellt richtig, nicht gesagt zu haben, der MDK sei ein Vorzeigeunternehmen des Landes, es sei vielmehr eine politische Aussage gewesen. Bei dem damaligen Besuch des MDK sei auch die Vorgängerin von Herrn Staatsminister Schweitzer dabei gewesen. Auffallend sei gewesen, dass in allen Veröffentlichungen, die vorher in Rheinland-Pfalz zum MDK verbreitet worden seien, das Ministerium diesen immer in höchsten Tönen gelobt habe, wodurch der Eindruck erweckt worden sei, es handele sich um einen Teil des Ministeriums. ihm sei sehr wohl bekannt, was Rechtsaufsicht nach § 281 bedeute. Das habe er auch deutlich gemacht. Bei dem MDK handele sich nicht um ein Unternehmen des Landes, das habe er auch nie behauptet.

Er begrüße es, dass aktuell seitens des MDK eine Richtigstellung erfolgt sei. Er bitte um Auskunft, wie die Presseerklärung des MDK nach der Sendung sowie die schriftlichen Unterlagen, die dem Ministerium zugegangen seien und Inhalte der Pressemitteilung wiedergäben, gewertet würden, dass der MDK leugne, jemals eine Quotierung vorgegeben zu haben. Allen Ausschussmitgliedern sei die Sorge um das Wohl der Patienten gemein. Deshalb störe ihn, dass der MDK diesen Tatbestand bis heute

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

geleugnet habe. Auch er habe Kenntnis von diesen besagten Unterlagen und könne sagen, dass in einem Dokument die Aussage zu lesen sei: Ziel erreicht. – Das bedeute seines Erachtens, es habe schon eine strategische Absicht gegeben, sodass der MDK nicht davon sprechen könne, dass Außenstehende möglicherweise die internen Protokolle missinterpretierten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** macht darauf aufmerksam, dass die Abgeordneten Frau Ebli und Frau Anklam-Trapp monierten, Herr Abgeordneter Wäschenbach sei bei dem Besuch von Frau Ministerpräsidentin Dreyer beim MDK nicht dabei gewesen, und bittet um Aufklärung.

**Herr Abg. Wäschenbach** erläutert, nicht mit der Ministerpräsidentin beim MDK gewesen zu sein, jedoch gebe es entsprechende Internetveröffentlichungen. Er selbst sei einen Tag vorher oder auch einen Tag danach beim MDK gewesen. Seine Absicht sei gewesen herauszustellen, dass dieser Besuch seitens der Ministerpräsidentin gern erfolgt sei.

**Herrn Staatsminister Schweitzer** sind keine Äußerungen von Frau Dreyer bekannt, die dazu geeignet wären, den MDK als weitere Abteilung des Sozialministeriums in der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Er sehe die Notwendigkeit, mit dem Gebrauch solch rhetorischer Bilder vorsichtig umzugehen.

Offenkundig sei, dass sich der MDK aus guten Gründen in der internen und öffentlichen Diskussion befinde. Ihm sei bekannt, dass Herr Abgeordneter Wäschenbach den Besuch beim MDK gern wahrgenommen habe, von einer persönlichen Begegnung mit Herrn Dr. Dr. Zieres, dem damaligen Geschäftsführer, habe er berichtet, die ihn sehr beeindruckt habe. Er selbst habe den damaligen Geschäftsführer nicht persönlich kennenlernen können, jedoch habe ihn diese Schilderung der Begegnung nachhaltig beschäftigt. Dass Herr Abgeordneter Wäschenbach vor diesem Hintergrund heute seine Verwunderung über den MDK, der von sich selbst damals gern als einen der führenden Medizinischen Dienste in Deutschland gesprochen habe, Ausdruck verleihe, könne er nachvollziehen.

Nun müsse es allerdings darum gehen, den Blick nicht länger nach hinten zu richten und darzustellen, wer welche Verantwortung gehabt habe, sondern in Verantwortung gegenüber den Versicherten in Rheinland-Pfalz dafür Sorge zu tragen, dass der MDK nicht länger in den Schlagzeilen stehe und seine Arbeit in diesem System der Selbstverwaltung, das seines Erachtens zunächst einmal unersetzlich sei, weiterhin gestalten könne. Aus dieser Debatte herauszukommen, sei ihm auch wichtig für die Gutachterinnen und Gutachter, die beim MDK beschäftigt seien und sich vielleicht entsprechende Nachfragen aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld dazu anhören müssten.

Der von ihm gegebene Hinweis, dass der MDK selbst eingeräumt habe, die mindestens missverständlichen Formulierungen in den internen Protokollen zu korrigieren, oder zumindest klargestellt habe, dass diese niemals die gutachterlichen Tätigkeiten einschränken dürften, sei seines Erachtens als ein Zeichen nach vorn zu deuten.

Der MDK werde politisch wie auch aufsichtsrechtlich weiterhin im Blick behalten werden, aber die Debatte sollte sachorientiert geführt, selbstverständlich auch kritisch, jedoch nicht durch überzogene Bilder unnötig dramatisiert werden.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Abgeordneten Wäschenbach sei seinerseits zu sagen, dass er diese Presseveröffentlichungen des MDK, die zugegebenermaßen sowohl in der einen wie auch in der anderen Form zu lesen seien, nicht zu kommentieren beabsichtige.

**Herr Abg. Dr. Konrad** führt aus, selbst zwei Jahre beim MDK gearbeitet zu haben, weshalb er es als notwendig ansehe, für die Gutachterinnen und Gutachter zu sprechen, die dort tätig seien. Gerade im Bereich der Pflegeversicherung würden die Gutachterinnen und Gutachter in aller Regel beim Erstantrag alte Pflegebedürftigen zu Hause im häuslichen Umfeld aufsuchen, wobei sie mit allen Klagen und Unzufriedenheiten der Pflegebedürftigen oder ihrer Angehörigen mit der Pflegegesetzgebung konfrontiert würden und diese den Menschen gegenüber draußen zu vertreten hätten. Dies sei eine wichtige Verantwortung, die sie für das Gemeinwesen trügen. Umso weniger sei es dann nachzuvollziehen, dass sie durch vielleicht missverständliche Vorgaben einer Geschäftsführung in Misskredit gebracht

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

würden und grundsätzliche Zweifel an der Rechtsgültigkeit der entsprechenden Gutachten entstünden. Wenn sich die Berichterstattung, die das nahegelegt habe, bestätigt hätte, dann wären die Tausenden von Gutachten, die jedes Jahr vom MDK Rheinland-Pfalz erstellt würden, zu hinterfragen gewesen.

Er erachte es deshalb als wichtig, dass innerhalb der überschaubaren Zeit von zwei bis drei Monaten eine Klärung habe herbeigeführt werden können, die wiederum die Rechtssicherheit sowohl für die Gutachterinnen und Gutachter als auch für die zu begutachtenden Versicherten hergestellt habe. Dafür wolle er seinen Dank zum Ausdruck bringen. Er gehe davon aus, dass diese Aufklärung für den MDK selbst als eine Art reinigendes Gewitter zu sehen sei, sodass dessen Arbeit in Zukunft rechtssicherer und noch besser ausfalle.

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausschuss demnächst ein Gespräch mit der derzeitigen stellvertretenden Leiterin des MDK auf ihre Anregung hin führen werde.

**Frau Abg. Ebli** geht auf die Aussagen seitens Herrn Abgeordneten Wäschenbach ein, der behauptet habe, Herr Staatsminister Schweitzer habe die in Rede stehenden 30 % in Abrede gestellt. Sie begrüße es deshalb, dass dieser in seinen Äußerungen darauf eingegangen sei, dass es solche Anordnungen in den Unterlagen des MDK gegeben habe, und diese Veröffentlichungen nun als eine Art, wie Herr Abgeordneter Dr. Konrad es genannt habe, reinigendes Gewitter zu sehen seien.

Herrn Abgeordneten Wäschenbach mahne sie an, solche Aussagen nicht zu treffen. Damit habe er zwei Mal unter diesem Tagesordnungspunkt Behauptungen aufgestellt, die in der Art und Weise nicht zutreffend seien. Sich in dieser Art und Weise zu äußern trage nicht zu einer guten Politik bei, die den Menschen diene. Darüber hinaus sei es auch dem MDK nicht dienlich, wobei selbstverständlich nicht gewünscht sei, dass dieser seine Arbeit in der Art und Weise verrichte, wie jetzt die Berichterstattung habe aufkommen lassen. Zu betonen sei, das Land sei auf einen guten MDK angewiesen. Sie gehe davon aus, dass der Verwaltungsrat, der dort die wirtschaftliche Verantwortung trage, wisse, dass diese Verantwortung unabdingbar sei und nicht nach Aktenlage entschieden werde.

Wenn aber versucht werde, durch Verschiebung von Aussagen eine andere Situation darzustellen, sei das weder dem MDK selbst noch seiner Arbeit förderlich.

**Herr Abg. Wäschenbach** spricht von einem Missverständnis. Er habe eingangs gesagt, dass Herr Staatsminister Schweitzer eingeräumt habe, dass er, wenn es zuträfe, dass es einen Tatbestand gäbe, dem eine Quotierung zugrunde läge, diesen im höchsten Maße missbillige. Er könne den Minister jetzt nicht wörtlich zitieren, habe ihn aber diesbezüglich positiv unterstützt, habe sich seine Argumentation zu Eigen gemacht.

Beim MDK gebe es noch andere Vorkommnisse, die es anzusprechen gelte und die unter das Stichwort Geldverschwendung in der Amtsführung fallen könnten. Herrn Staatsminister Schweitzer bitte er um Auskunft, ob dieser solche Vorkommnisse als einen Tatbestand werten würde, der nach § 281 in die Zuständigkeit der Rechtsaufsicht falle, oder ob auch solche Vorkommnisse, wie die Geldverschwendung von Versichertengeldern, allein der Dienst- und Fachaufsicht unterlägen.

**Herr Staatsminister Schweitzer** entgegnet, wenn der Prüfdienst bei seinen Prüfungen feststelle, dass gegen das Gebot der Sparsamkeit innerhalb des MDK verstoßen worden sei, dann würden solche Feststellungen auch beim Ministerium als Rechtsaufsicht behandelt werden.

Zu der erst ersten Ausführung seitens Herrn Abgeordneten Wäschenbach sei zu verdeutlichen, Quoten bei Begutachtungen seien absolut unzulässig. Wenngleich er es damals umgangssprachlich formuliert habe, gehe er davon aus, dass seine Worte in dieser Art und Weise aufgefasst worden seien. Dies sei seine Linie gewesen und werde es auch weiterhin bleiben ebenso wie die seines Ministeriums. Diese Einstellung habe Grundlage für die Gespräche gebildet, die zu den von ihm dargestellten Ergebnissen geführt hätten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** erläutert, eine Quote könne sich am Ende eines Jahrgangs ergeben, wenn festgestellt werde, wie viele Gutachten nach Aktenlage erfolgt seien. Selbstverständlich könnten

**33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30.09.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Begutachtungen auch nach Aktenlage erfolgen, wobei dann auch das Risiko einer höheren Fehlerquote gegeben sei. Der Patient habe dann die Gelegenheit, sich zu beschweren. Der nächste Schritt müsste dann in der Begutachtung vor Ort, in der körperlichen Begutachtung liegen. Solche Begutachtungen seien immer dann möglich – wenn nicht quotiert werde –, wenn beispielsweise qualifizierte Facharztbefunde vorlägen, die eindeutig oder zumindest vermeintlich eindeutig seien. Dann könne ein Arzt eine Begutachtung nach Aktenlage nach bestem Wissen und Gewissen durchführen.

**Herr Abg. Dr. Konrad** führt aus, in jeder Verwaltung gebe es Vorgaben zu den Erwartungen, die an die Tätigkeiten in allen Bereichen geknüpft seien. Bei der Begutachtung seitens des Medizinischen Dienstes gebe es Bereiche, in denen eine Begutachtung nach Aktenlage oder eine Durchsicht der Unterlagen vorgeben sei. Dies sei sinnvoll, weil damit sichergestellt werde, dass Entscheidungen, die sehr schnell getroffen werden könnten, im Sinne der Versicherten innerhalb weniger Tage getroffen würden. Anzuführen seien beispielsweise Hilfsmittel, deren Kosten von den Krankenkassen vorgelegt würden. Darüber könne nach Aktenlage entschieden werden, auch das stelle ein Gutachten dar.

Ein komplexer Sachverhalt oder die Zumessung einer Pflegestufe bei einem Erstantrag seien in der Regel nicht per Aktenlage zu begutachten – so stehe es auch im Gesetz –, wodurch auch die Vorgabe einer Quote weg falle, weil immer der Einzelfall entscheidend sei.

**Frau Abg. Anklam-Trapp** betont, wichtig sei es immer allen gemeinsam gewesen, dass die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten Beiträge nur in der Höhe bezahle, in der am Ende die Abrechnungen ausfielen. Deswegen sei die Begutachtung des MDK grundsätzlich als richtig anzusehen. Je schneller eine Begutachtung im Einzelfall durchgeführt werden könne, umso eher könne eine Einstufung des Patienten im Altenpflegeheim erfolgen; denn bei den kurzen Verweildauern, die aus der Praxis bekannt seien, könne es durchaus vorkommen, dass Menschen vielleicht schon verstorben seien, bevor der MDK überhaupt den jeweiligen Einzelfall habe prüfen können.

Solche Fälle gelte es zu vermeiden, sodass die Reihenfolge der Schritte, die in Rheinland-Pfalz Geltung hätten, die richtigen seien. Die Begutachtung nach Aktenlage erfolge immer dann, wenn eine Regelfortschreibung erfolgen solle. Wenn sich etwas geändert habe, der Patient gesundet sei oder sich der Prozess weiter verstetigt habe, eine Pflegestufe bestehen bleibe, wenn also der Fall unstrittig sei, dann stelle eine Begutachtung nach Aktenlage auch kein Problem dar. Anders sehe es bei einer Neueinstufung aus, wie schon Herr Abgeordneter Dr. Konrad ausgeführt habe; denn dann müsse eine vor-Ort-Begutachtung stattfinden. Genauso kenne sie es auch, habe sie die Einstufung eines neuen Patienten auch nie anders erlebt: kurze Bearbeitungszeiten, keine Aktenlage, Begutachtung vor Ort.

Nur dann, wenn im Rahmen von Bewilligungen Einsprüche erhoben worden seien, weil sich gerade Pflegebedürftige mehr Leistungen bzw. eine höhere Einstufung erhofften als der MDK gewähren könne, dann könne es auch schon einmal sein, dass sie als örtliche Wahlkreisabgeordnete um Hilfe gebeten und dann der MDK noch einmal um eine Begutachtung vor Ort gebeten werde. Sie gehe davon aus, dass eine solche Hilfe jeder Abgeordnete in seinem Wahlkreis zu leisten bereit sei. Der MDK habe dann oftmals erklärt, eine solche durchgeführt zu haben.

Offenbar falle die Wahrnehmung unterschiedlich aus. Wichtig sei es gewesen, dass Herr Staatsminister Schweitzer angesichts der Vorwürfe, die in der Presse und in der besagten Fernsehsendung aufgeworfen worden seien, sofort am selben Tag gehandelt habe, sodass eine Klärung habe erfolgen können zum Wohle des MDK.

**Herr Vors. Abg. Dr. Enders** erinnert an das noch zu führende Gespräch mit dem MDK, im Rahmen dessen Gelegenheit bestehe, diese Diskussion noch intensiv zu führen.

Auf Bitten der Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatsminister Schweitzer zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4358 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 12** der Tagesordnung:

**SeniorTRAINERinnen in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4388 –

(Frau stellvertretende Vorsitzende Abgeordnete Anklam-Trapp übernimmt den Vorsitz)

**Herr Staatsminister Schweitzer** informiert, mit ihrer Demografiestrategie „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“ beabsichtige die Landesregierung zum einen, den Herausforderungen zu begegnen, die mit dem demografischen Wandel verbunden seien, zum anderen die Chancen zu nutzen, die darin lägen, dass die Menschen im Land älter würden als früher, und diese hinzu gewonnenen Lebensjahre in sehr vielen Fällen gesunde Jahre seien und ältere Menschen deshalb zunehmend bereit seien, sich für ihre Gesellschaft zu engagieren. Deshalb liege im demografischen Wandel ein beachtliches Potential. Um dieses Potential zu nutzen und ältere Menschen in ihrem Anliegen zu stärken, sich auch nach der Erwerbstätigkeit sinnvoll engagieren zu können, unterstütze die Landesregierung unter anderem das erfolgreiche Projekt „SeniorTRAINERinnen in Rheinland-Pfalz“ bereits im 12. Jahr.

In allen Regionen von Rheinland-Pfalz gebe es Seniortrainerinnen und -trainer, die zahlreiche wichtige Impulse für Aktivitäten vor Ort entfaltet hätten, wie zum Beispiel die Entwicklung einer Ehrenamtsagentur, die Gründung einer Nachbarschaftshilfe oder die Umsetzung eines Stammtisches für Interessenten an neuen Wohnformen.

Im Durchführungsjahr 2014 beteiligten sich 13 Anlaufstellen in Frankenthal, Bernkastel-Kues, Neustadt an der Wied, in Neuwied, in Ludwigshafen, in Montabaur, in Offenbach, in Höhr-Grenzhausen, in Wittlich, in Speyer, in Bad Ems, in Gerolstein und in Bingen. Dabei hätten ältere Menschen angeworben werden können, die sich derzeit zu Seniortrainerinnen und -trainer weiterbildeten. Das Interesse in Kommunen und bei Verbänden an dem Projekt sei nach wie vor hoch. Auch 2015 werde das Projekt fortgeführt. Bis 12. September 2014 hätten sich dafür Anlaufstellen bewerben können, 14 Bewerbungen seien eingegangen. Die Auswahl erfolge nun bis Ende Oktober.

Mehr als 400 Frauen und Männer hätten sich seit 2002 zu ehrenamtlichen Seniortrainerinnen und -trainer weiterqualifiziert und brächten ihre vielfältigen Erfahrungen und ihr Wissen aus Beruf und Lebensumfeld in alle Bereiche des freiwilligen Engagements ein, zum Beispiel als Berufswahlpaten, als Wunschgroßeltern, in Kindergärten und Schulen oder in Selbsthilfe- und Freizeitgruppen. Die Qualifizierung für das eigenverantwortliche Engagement finde im Rahmen eines sechstägigen Kurses statt. Die Kurse würden von dem Projektträger, dem Diakonischen Werk Pfalz, in Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen regional umgesetzt. Die Internetseite [www.seniortrainer-rlp.de](http://www.seniortrainer-rlp.de) dokumentiere sowohl das Engagement der Ehrenamtlichen als auch das Gesamtprojekt.

Beim Familienkongress des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 9. Oktober 2014 stellten sich zwei Projekte von Seniortrainerinnen und -trainern vor. Eines sei das Donnersberger Hochbegabtenprojekt und das andere das Projekt Familienpaten.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie möchte, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, „die Erfahrungen, die Potentiale und das Wissen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in die Gestaltung der Zukunft unseres Landes einbeziehen.“ Das Projekt Seniortrainerinnen und -trainer sei eines der erfolgreichen Beispiele für diese Absicht und dazu weit über Rheinland-Pfalz hinaus bekannt:

**Frau Abg. Dr. Machalet** fragt nach, ob sich das ehrenamtliche Engagement der Seniortrainerinnen und -trainer geschlechterspezifisch unterscheiden lasse oder sich das Verhältnis die Waage halte.

**Herr Staatsminister Schweitzer** antwortet, das Verhältnis liege bei 60:40 zugunsten der Frauen, wobei das Verhältnis beim Hochbegabtenprojekt paritätisch ausfalle.

**Frau Abg. Ebli** bittet um Auskunft bezüglich des Verhältnisses zwischen städtischem und ländlichem Bereich.

**Herr Staatsminister Schweitzer** legt dar, das Verhältnis scheinbar ausgeglichen zu sein. Wesentlich sei es, die Anlaufstellen, die er geschildert habe und die sich für den nächsten Zeitraum bewürben, nicht nur als Punkte konzentriert auf ihren jeweiligen Standort wahrzunehmen, sondern auch davon auszugehen, dass der Umlandbereich mit abgedeckt werde.

Genauere Zahlen könne er nicht nennen, ihm sei auch nicht bekannt, ob diese erhoben würden. Nach seiner persönlichen Wahrnehmung kämen diese Ehrenamtlichen sowohl aus dem urbanen als auch aus dem ländlichen Bereich.

Der Antrag – Vorlage 16/4388 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Frau stellv. Vors. Abg. Anklam-Trapp** spricht das schon von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Enders angesprochene Gespräch mit dem MDK an, zu dem alle drei Fraktionen ihre Bereitschaft erklärt hätten. Dieses Gespräch finde statt am Donnerstag, dem 16. Oktober 2014 um 14 Uhr in Raum 301.

Ansprechen wolle sie auch die Informationsfahrt des Ausschusses nach Mecklenburg-Vorpommern. Themenschwerpunkte sollten sein: Demografie, Entwicklung am Arbeitsmarkt, Qualifizierungsmaßnahmen, Fachkräftesicherung und Gesundheit.

**Frau Abg. Thelen** erinnert an einen weiteren Themenschwerpunkt: Umgang mit der Infrastruktur vor dem Hintergrund der zurückgehenden Bevölkerung.

**Herr Abg. Dr. Konrad** erinnert, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung hin zu Großkreisen stattgefunden habe. Der Aufwand dabei sei sehr immens gewesen. Als interessant erachte er zu erfahren, wie diese Entwicklung im Zusammenspiel mit der Bevölkerung stattgefunden habe; denn gerade in Mecklenburg-Vorpommern sei ein großer Bevölkerungsrückgang mit über 25 % zu verzeichnen – diesen Rückgang habe Rheinland-Pfalz noch vor sich – wodurch Verwaltungseinheiten nicht mehr arbeitsfähig gewesen seien. Das zeige, die Demografie sei auch für die Verwaltung eine Herausforderung.

**Frau Abg. Thelen** schlägt vor, den Schwerpunkt darauf zu legen, welcher Zugang unter diesen Gegebenheiten noch zu den Sozialverwaltungen und zu den Beratungsstellen gegeben sei.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Informationsfahrt nach Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit von Sonntag, dem 19. April 2015, bis Mittwoch, dem 22. April 2015, durchzuführen. Reiseziel soll Schwerin sein. Wünsche zu Themenschwerpunkten können dem Ausschussesekretariat mitgeteilt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Frau stellv. Vors. Abg. Anklam-Trapp** die Sitzung.

gez.: Geißler

Protokollführerin